

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

26.4.2006

0031/2006

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Caroline Lucas, Janusz Wojciechowski, David Hammerstein Mintz und Robert Evans

zum Tierschutz bei streunenden Tieren in den Mitgliedstaaten der EU, in den Beitrittsländern und in anderen europäischen Staaten

Fristablauf: 26.7.2006

**Schriftliche Erklärung zum Tierschutz bei streunenden Tieren in den Mitgliedstaaten der EU, in den Beitrittsländern und in anderen europäischen Staaten**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Situation in einigen europäischen Staaten, wo streunende Tiere gefangen, unter schrecklichen Bedingungen gehalten und auf inhumane Weise getötet werden, und unter besonderem Hinweis auf die Situation in der Ukraine und in Rumänien,
  - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Kommission ihr Engagement für ein hohes Tierschutzniveau erklärt hat,
- B. in der Erwägung, dass in der kürzlichen Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren die Notwendigkeit erklärt wurde, internationale Initiativen zur Sensibilisierung für den Tierschutz weiter zu unterstützen und zu lancieren,
- C. in der Erwägung, dass das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Heimtieren konkrete Regeln für den Umgang mit streunenden Tieren mit einem möglichst geringen Maß an Schmerzen und an physischen und psychischen Leiden vorgibt,
1. missbilligt die barbarische Behandlung streunender Tiere in einigen europäischen Staaten und fordert die Kommission und den Rat auf, auf diplomatischem Wege so weit wie möglich Druck auf diese Staaten auszuüben, um dieser Grausamkeit ein Ende zu bereiten;
  2. fordert die Kommission und den Rat dringend auf, europäische Staaten bei der Umsetzung von Programmen zu unterstützen, die auf die Verringerung der Anzahl streunender Tiere unter Beachtung humaner Maßstäbe gerichtet sind, und das Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Programme EU-weit und international zu fördern, gegebenenfalls auch unter Einsatz finanzieller Mittel;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission zu übermitteln.